



Seesportclub Schwedt/O. e.V.
**Ausschreibung zum 38. Oderpokal
und zur 9. offenen Landesmeisterschaft im
Jollenmehrkampf**

Veranstalter	Landesseesportverband Brandenburg	
Ausrichter	Seesportclub Schwedt e.V.	
Ansprechpartner	Rene Frenzel	0151/24036976
	Eric Wilwand	0172/9095606
Bootsklassen	Ixylon und Optimist	
Revier	West Oder (ab Friedrichstal Richtung Gartz) für Ixylon und Optimist	
Wettkampftage	29.06 und 30.06.2024	
Teilnahmemeldung	bis 20.06.2024 erwünscht	
Startgebühren	für Ixylon	30,- €
	Optimist	20,- €.

Die Gebühren sind bei der Anmeldung zu entrichten. Damit verpflichtet sich jeder Teilnehmer zur Beachtung aller Wettfahrtregeln. Er erkennt des Weiteren an, dass weder die Wettfahrtleitung, die Kampfrichter / Helfer, noch die Ausrichter oder Veranstalter die Haftung für Schäden aller Art übernehmen.

Teilnahmeberechtigung	Mitglieder des DSSV, DMB und DMJ, Nichtmitglieder dieser Verbände zahlen pro Person eine Zusatzgebühr von 5,- €. Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen Sportausweises sein, dieser oder eine Kopie ist auf Verlangen bei der Anmeldung vorzuzeigen.
Segelanweisung	Kann von jedem Teilnehmer bei der Anmeldung entgegengenommen werden.
Anreise	ab Fr. ,28.06.2023, 17:00 Uhr beim SSC-Schwedt (Am Holzhafen 11,16303 Schwedt)

Anmeldung

Für die Anmeldung bitte das Meldeformular nutzen und ausgefüllt an Info@seesportclub-schwedt.de senden

ab Fr.,28.06., 17:00 Uhr bis Sa.,29.06.,09:00 Uhr

Unterkunft

Es stehen beim SSC Schwedt 6 Zimmer mit 18 Betten zur Verfügung (Bettwäsche ist mitzubringen oder kann vom Veranstalter gegen eine Gebühr von 2,- € genutzt werden), rechtzeitig anmelden. Stellplätze für Zelte und Wohnwagen sind vorhanden. Gebühren für Übernachtungen in den Zimmern betragen pro Nacht/Person 5 €.

Verpflegung

Die Bezahlung der Verpflegung und Unterkunft erfolgt bei der Anmeldung, für Frühstück Sa. und So. je 5,50 €, Mittag am So. 8,- € pro Person. Grillware wird am Stand bezahlt.

Ablauf

29.06.

08:00 – 09:00 Uhr Frühstück
ca. 09:30 Eröffnung und anschließend Transport der Boote nach Friedrichstal, Abstecken der Segelkurse und kurze Steuermannsbesprechung auf der Motorbarkasse „Warnow“.

Ab ca. 11:00 Uhr Start zum 1. Segellauf, es werden min. 3 Läufe gesegelt, bei 4 Wettfahrten wird der schlechteste gestrichen. Ab ca. 16:00 Uhr Beendigung der Wettfahrten und Rücktransport nach Schwedt. Abends Verpflegung vom Grill durch den SSC.

30.06.

08:00 – 09:00 Uhr Frühstück
09:30 – 12:00 Uhr Landdisziplinen beim SSC Schwedt
12:30 – 13:30 Uhr Mittagessen
ca. 14:00 Uhr Siegerehrung

Wertung

Der Wettkampf wird nach dem Low-Point System gemäß WR, Anhang A gewertet. Die Bewertung der Landdisziplinen erfolgt nach der Sportordnung für den Seesport des DSSV in den jeweils entsprechenden Altersklassen. Die Ergebnisse aus den Landdisziplinen werden Mannschaftsweise auf das Low-Point System umgewandelt. Bei 1-3 gesegelten gültigen Wettfahrten werden alle Wettfahrten gewertet. Bei 4 gesegelten gültigen Wettfahrten wird das schlechteste Ergebnis jedes Teilnehmers gestrichen. Die Wertungen aus den Landdisziplinen können grundsätzlich nicht gestrichen werden.

Preise

Die Sieger im Segeln erhalten eine Urkunde und einen Pokal. In der Gesamtwertung erhalten die drei Bestplatzierten Urkunde, Pokal und Sachpreise, alle Nächstplatzierten eine Urkunde.

Meldeformular
Landesmeisterschaft im Jollenmehrkampf, Land Brandenburg,
Schwedt/Oder vom 29.06.-30.06.2023

Vereinsanschrift: _____

Delegationsleiter: _____

Optimist

Name	Vorname	Geb.-datum	AK	Segelnummer

Ixylon

	Name	Vorname	Geb.-datum	AK	Segelnummer
Steuermann					
Vorschoter					
Steuermann					
Vorschoter					
Steuermann					
Vorschoter					
Steuermann					
Vorschoter					
Steuermann					
Vorschoter					
Steuermann					
Vorschoter					

Verpflegung

	Frühstück Sa	Frühstück So	Mittag So
Preis pro Person	5,50€ p.P.	5,50€ p.P.	8,-€ p.P.
Anzahl			
Gesamtpreis			

Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder diese fortzusetzen, liegt allein bei diesem. Er übernimmt in seiner Eigenschaft die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist zudem für die Eignung und das korrekte seemännische Verhalten seiner Mannschaft sowie den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- bzw. Vermögensschäden jeglicher und deren eintretenden Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, dessen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung der Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt wurde. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschrift Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die jeweiligen Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und ergänzenden Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Ich versichere hiermit, dass für mein gemeldetes Boot eine Haftpflichtversicherung, die Regattaschäden einschließt, besteht.

Ich bin mit der elektronischen Erfassung und Speicherung meiner persönlichen Daten einverstanden. Ferner bin ich damit einverstanden, dass Fotografien meiner Person, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf aufgenommen wurden, zum Zwecke der Pressearbeit gespeichert und veröffentlicht werden können, sofern die Aufnahmen nicht entstellen oder kompromittierend sind.

Aus Sicherheitsgründen müssen alle Teilnehmer den Umweltbedingungen angepasste Sportbekleidung tragen.

(Unterschrift Steuermann)

(Unterschrift Vorschoter)

(Datum, Ort, Stempel)

(Unterschrift Erziehungsberechtigter/ Beauftragter bei Minderjährigen)